

Hygienekonzept - Ärzttagung am 24.09.2022

Ort: Kultur.Palais.Lichtenstein

Am 24.09.2022 findet von 9 bis 14 Uhr eine Ärzttagung der Klinikum Chemnitz gGmbH statt. Folgendes Hygienekonzept ist anzuwenden: Das Hygienekonzept berücksichtigt die Schutzvorschriften und Hygieneauflagen gemäß der aktuellen sächsischen Corona-Schutz-Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 11. September 2022. Es gelten die Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Insbesondere gelten für die gesamte Dauer der Veranstaltung folgende Hygienevorgaben:

Allgemein im Gebäude des Kultur.Palais.Lichtenstein:

- Der Veranstalter benennt einen Hygieneverantwortlichen für die Veranstaltung.
- Die Gesamtzahl an Besucherinnen und Besuchern, die sich gleichzeitig im gesamten Gebäude aufhalten dürfen wird auf 150 Personen limitiert. Diese Zahl reduziert sich um die Anzahl der Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung anwesend sind (Personal Kultur.Palais.Lichtenstein, Personal des Veranstalters, eventuelle Security, Techniker, weitere Akteure).
- Empfohlen wird, den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen in jede Richtung einzuhalten. Dies gilt auch auf dem Vorgelände zum Veranstaltungsgebäude.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) wird sowohl Besuchern der Veranstaltung wie auch Mitgliedern des Organisationsteams und sonstigen Aktiven beim Betreten des Kultur.Palais.Lichtenstein empfohlen. Dies gilt auch für das aufgebaute Zelt im Innenhof neben dem Gebäude.
- Möglichkeiten zur Handdesinfektion befinden sich am Eingang des Kultur.Palais.Lichtenstein sowie im Bereich zwischen Ausgang und Sanitäreinrichtungen.
- Möglichkeiten zur regelmäßigen und ausreichenden Händehygiene sind in den Sanitarräumen im Erdgeschoss gegeben. Es werden Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Toiletten werden regelmäßig und nach Bedarf gereinigt und desinfiziert. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe, Handtuchabroller und Lichtschalter im gesamten Toilettenbereich.
- Gegenstände, die von Besucherinnen und Besuchern genutzt werden, werden regelmäßig und mehrfach täglich desinfiziert (z. B. Türen, Handläufe, Auslagetische).
- Eine Bewirtung darf unter Einhaltung der Vorgaben für Gastronomie erfolgen (z.B. Vorgaben der DEHOGA).
- Der Veranstalter stellt sicher, dass mögliche Infektionsketten nachverfolgt werden können. Dazu führt der Veranstalter eine Liste mit den Kontaktdaten der teilnehmenden Personen (Name, Telefonnummer, E-Mail).
- Es wird für eine ausreichende und regelmäßige Belüftung gesorgt.

- Personen mit einer Symptomatik, die auf COVID-19-Erkrankungen hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) werden vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Der Ausschluss wird durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher gleichermaßen.
- Ansprechpartner im Falle einer Kontrolle durch die Behörden ist der Veranstalter. Verantwortlich für die Belehrung des Personals zur Einhaltung des Hygienekonzeptes ist ebenfalls der Veranstalter.
- Zuwiderhandlungen führen zu einem Ausschluss von der Veranstaltung.

Im Aussteller- und Cateringbereich im Foyer innerhalb des Gebäudes und im aufgebauten Zelt außerhalb des Gebäudes Kultur.Palais.Lichtenstein:

- Das Catering wird von einem externen Caterer, Christian Weidt (Restaurant Schlosspalais Lichtenstein) übernommen. Hierfür gelten zusätzliche Hygienevorgaben an der Buffetstrecke und bei der Ausgabe, die vom Caterer vorgelegt werden.

Im Vortragsraum innerhalb des Gebäudes Kultur.Palais.Lichtenstein:

- Für den Vortragsraum gilt eine maximale Anzahl von 150 Personen inkl. durchführenden Akteuren. Diese sind angehalten, die Hygieneregeln während der Veranstaltung zu befolgen.
- Vor Betreten und bei Verlassen des Vortragsraumes sind die Hände am Desinfektionsspender zu desinfizieren.
- Es wird eine Laufrichtung für das Ein- und Austreten vorgegeben.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Ein- und Austreten sowie auf den Sitzplätzen empfohlen.
- Die Sitzgelegenheiten werden möglichst so gestaltet, dass bei ihrer Nutzung ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt bleibt.
- Referenten dürfen während der Veranstaltung zum besseren Textverständnis auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verzichten. Sie werden gebeten, dabei den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Besucherströme werden so gelenkt, dass Ansammlungen von Menschen oder eine Unterschreitung des Mindestabstands verhindert werden.

(Stand: 20.09.2021) Erstellt und geprüft durch: Klinikum Chemnitz gGmbH